

Abtretungsvertrag

Zwischen

Vor- und Nachname:
Straße:
PLZ u. Ort:
Telefon: Handy:
E-Mail:

- nachstehend „Zedent“ genannt -

und

Armin Brunner, Lindenaststraße 21, 90409 Nürnberg

- nachstehend „Zessionar“ genannt -

wird folgender Abtretungsvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Abtretung

(1) Der Zedent ist von Rechtsanwalt Hans-Werner Kallert, Deglhof 24, 93142 Maxhütte-Haidhof (Drittschuldner zu 1) im Auftrag der Binary Services GmbH, Hauptstraße 24, 93128 Regenstauf (Drittschuldner zu 2) wegen eines Impressumsverstößes bei Facebook abgemahnt worden. Zur Abwehr der Abmahnung wendete der Zedent Rechtsanwaltskosten in Höhe von EUR zuzüglich Umsatzsteuer auf.

- Der Zedent ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Er hatte daher einen Schaden in Höhe von EUR.
- Der Zedent ist zum Vorsteuerabzug **nicht** berechtigt. Er hatte daher einen Schaden in Höhe von EUR.
- Außerdem zahlte er auf die Abmahnung EUR an den Drittschuldner zu 1.

Die Parteien gehen davon aus, dass die Abmahnung unberechtigt erfolgte. Dem Zedenten steht daher ein Schadensersatzanspruch gegen die gesamtschuldnerisch haftenden Drittschuldner wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung sowie auf Rückzahlung etwa geleisteter Zahlungen zu. Die Forderung beläuft sich auf insgesamt EUR.

(2) Zum Zwecke der Einziehung tritt der Zedent hiermit die unter Abs. 1 genannte Forderung an den Zessionar ab. Der Zessionar nimmt die Abtretung an.

§ 2 Kosten

(1) Der Zessionar macht die Forderung gegen die Drittschuldner im eigenen Namen auf Rechnung des Zedenten geltend. Im Erfolgsfall zahlt der Zessionar die Forderung anteilig an den Zedenten aus, im Falle eines Vergleichs dem Anteil seiner Forderung entsprechend. Die Forderung ist auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:
Kontonummer:
Bankleitzahl:

(2) Im Falle der Uneinbringbarkeit der Forderung oder bei rechtskräftiger gerichtlicher Feststellung ihres Nichtbestehens beteiligt sich der Zedent anteilig bis zur Höhe von maximal 25 EUR an den Verfahrenskosten.

§ 3 Einsichts- und Prüfungsrecht

Der Zedent verpflichtet sich, auf Verlangen des Zessionars diesem Auskunft zu geben und ihm Nachweise und Urkunden, welche zur Überprüfung und zur Geltendmachung der abgetretenen Forderung erforderlich sind, zu übergeben.

Ort, Datum, Unterschrift (Zedent)

Werdermann | von Rüden
Partnerschaft von Rechtsanwälten
in Vertretung für Armin Brunner, Zessionar

Per Post im **Original** an:

Werdermann | von Rüden
Partnerschaft von Rechtsanwälten
Leipziger Platz 9

10117 Berlin